

GOOD GOVERNANCE BRAUCHT GESETZE

SIMONE HUDELIST, AK WIEN BETRIEBSWIRTSCHAFT



Eine Untersuchung der Arbeiterkammer Wien vom September 2010 hat die Corporate Governance Praxis an der Wiener Börse evaluiert. Das Ergebnis: Auch die jüngsten Kodexnovellen haben nichts an der Einhaltung der Empfehlungen geändert. Trotz des nunmehr verpflichtend zu

erstellenden Corporate Governance Berichts unterwerfen sich noch immer zwölf Unternehmen an der Wiener Börse nicht dem Corporate Governance Kodex. Prominente Beispiele sind die Lenzing AG, die Ottakringer AG oder die Porr AG.

Best Practice Unternehmen sind die Ausnahme

Lediglich vier Unternehmen halten den Corporate Governance Kodex ohne Einschränkungen ein und befolgen alle Comply or Explain Regeln (C-Regeln). Das sind Empfehlungen, die grundsätzlich einzuhalten sind. Wenn es jedoch zu einer Abweichung kommt, so sollte diese erklärt und begründet werden. Die betreffenden Vorzeigeunternehmen sind ausschließlich im ATX bzw. im Prime Market gelistet, dazu zählen Do & Co Restaurants & Caterings AG, die OMV AG, die voestalpine AG und die Wienerberger AG. Die überwiegende Mehrheit (93,4 Prozent) der Unternehmen an der Wiener Börse weicht jedoch von mindestens einer C-Bestimmung ab, bis zu 15 Regelverletzungen mussten festgestellt werden. Insgesamt sind es sogar 261 Nichteinhaltungen: Die häufigsten Regelverletzungen betreffen die individuelle Angabe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung

sowie die Einrichtung der internen Revision als eigene Stabstelle.

Geringe Transparenz bei Vergütungsangaben

Fast zwei Drittel der Unternehmen machen aus den individuellen Angaben zur Vorstandsvergütung (C-Regel 31) wie schon in den Jahren zuvor ein großes Geheimnis: Obwohl die betreffende Bestimmung im Zuge der Kodex-Revision 2009 von einer R-Regel, die weder zu begründen noch offenzulegen ist, zu einer C-Regel angehoben wurde, hat sich die Transparenz nicht signifikant verbessert. „Eine individuelle Offenlegung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, weshalb von einer solchen Abstand genommen wird“, so der knappe Tenor, der in den Geschäftsberichten zu lesen ist. Ähnliches gilt für die Einzelveröffentlichung der Aufsichtsratsvergütung (C-Regel 51). Diese wird von einem Drittel der Unternehmen nicht eingehalten.

Keine Aufwertung der internen Aufsicht

Mehr als ein Drittel der Unternehmen verzichtet darauf, die interne Revision als eigene Stabstelle einzurichten: Dies überrascht, hat doch die Finanz- und Wirtschaftskrise die Mängel der internen Kontrollsysteme deutlich gemacht. Gerade deshalb ist für börsennotierte Gesellschaften eine funktionierende Innenrevision wichtiger denn je. Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, müssen sich auf die Erkenntnisse der Internen Revision verlassen können. Diese sind vor allem im Hinblick auf die stark wachsende Verantwortung der Unternehmensorgane notwendig.

Kodex 2010: Erste Evaluierung

Die aktuellste Kodex Fassung vom Jänner 2010 gilt für die Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2009 beginnen. Allerdings geben bereits neun bzw. 14,5 Prozent der Unternehmen im Geschäftsjahr 2009 ein freiwilliges Bekenntnis zum Kodex in der Fassung 2010 ab. Damit kann sich die Öffentlichkeit bereits jetzt ein erstes Bild von der Umsetzungspraxis machen: Mit Spannung erwartet wurde der Umgang mit der neuen Vorgabe, dass offengelegt werden muss, welche Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen der Gesellschaft gesetzt werden.

Die vorliegenden Berichte gemäß Kodex-Fassung 2010 enttäuschen allerdings und bleiben hinter den Erwartungen zurück, zB. sieht das Unternehmen Mayr-Melnhof Karton AG keinen Handlungsbedarf, verstärkt Frauen in Führungspositionen zu bringen: „Positionen im Bereich Vorstand, Aufsichtsrat und leitende Stellen werden ausschließlich nach der fachlichen und persönlichen Qualifikation besetzt.“

Die Evaluierung der Corporate Governance Berichte hat einmal mehr gezeigt, dass der Handlungsbedarf hoch ist, will Österreich nicht weiter zu den Schlusslichtern in

Europa zählen. Ohne Gesetze bleibt der Kodex – trotz vieler Novellen – wirkungslos.

Mehr Zeit und Raum für Corporate Governance!

Im November 2009 hat die AK Wien eine Untersuchung zur Aufsichtsarbeit in der Krise durchgeführt, bei der auch das Thema „Corporate Governance“ Bestandteil war. Diese Untersuchung hat gezeigt, dass nur in knapp 40 Prozent der Aufsichtsratssitzungen der Corporate Governance Bericht diskutiert wird. Die folgende Checkliste soll helfen, dass Corporate Governance in der Aufsichtsratssitzung verstärkt zum Thema wird. Nur so ist es möglich die Spielregeln für „good governance“ konkret zu definieren, zu kommunizieren und zu praktizieren. Für eine zielorientierte Diskussion im Gremium sind folgende drei Punkte allenfalls zu berücksichtigen:

- Fordere in der Aufsichtsratssitzung den Corporate Governance Bericht und Zeit für eine ausreichende Diskussion darüber ein!
- Welche Kodex-Empfehlungen werden warum nicht eingehalten (zB. Transparenz der Vorstandsvergütung etc.)?
- Erscheint die Begründung dafür ausreichend und verständlich? Wenn das nicht der Fall ist, nachfragen!

AK UNTERNEHMENSMONITOR 2009: KEINE SPUR VON KRISE

MARKUS OBERRAUTER, CHRISTINA WIESER, AK WIEN BETRIEBSWIRTSCHAFT



Zum ersten Mal veröffentlichten die Arbeiterkammern NÖ, OÖ und Wien im Dezember 2010 die Ergebnisse des AK-Unternehmensmonitors für die Jahre 2005 bis 2009: Dieses neu entwickelte Analyseinstrument nimmt ab jetzt alljährlich die Performance der heimischen Unternehmen unter die Lupe. Im Unterschied zu gängigen makroökonomischen Studien, stellt der AK-Monitor die Mikroebene und damit die einzelnen Unternehmen in den Fokus der Betrachtung. Die Bilanzdatenbank der Arbeiterkammer macht es möglich, dass die Jahresabschlussdaten von rd. 1.500

mittelgroßen und großen Gesellschaften in die Untersuchung einfließen konnten.

**Krise verfestigt Verteilungsschieflage**

Die herrschende Verteilungsschieflage hat sich in der Krise weiter verfestigt. Die KapitaleignerInnen haben auch in Krisenzeiten satte Profite eingefahren. In den letzten Jahren wurden hervorragende Eigenkapitalrenditen von bis zu 15 Prozent lukriert. Bedingt durch Zinssenkungen haben die ÖsterreicherInnen jedoch nur magere Zinsen auf das Ersparte erhalten, die AnteilseignerInnen konnten hingegen sogar im Krisenjahr 2009 eine Rentabilität bezogen auf das eingesetzte Kapital von im Schnitt 10 Prozent erzielen. Spitzenreiter ist die Sachgüterindustrie mit fast 16 Prozent und damit einer ausgezeichneten Eigenkapitalrentabilität.

Krisenfeste Dividende

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass die Ausschüttungen der heimischen Unternehmen im Verhältnis zu den Löhnen und Gehältern in den letzten fünf Jahren

massiv gestiegen sind: 2008 haben die Dividendenzahlungen mit mehr als 40 Prozent ihren bisherigen Höhepunkt erreicht. Umso erstaunlicher erscheint, dass dieses hohe Niveau auch im Krisenjahr 2009 (39,7 Prozent) beibehalten wurde. Zum absoluten Ausschüttungskaiser im Jahr 2009 hat sich die heimische Energiewirtschaft gekrönt: Mit einem Betrag in der Größenordnung von drei Viertel der Lohn- und Gehaltssumme wurden die EigentümerInnen versorgt.

Gute Eigenkapitalausstattung als sicherer Hafen

Die großen und mittelgroßen österreichischen Unternehmen waren 2009 im Durchschnitt mit ausreichend liquiden Mitteln ausgestattet: Der durchschnittliche Liquiditätsgrad hat sich zwar im Zeitverlauf etwas verschlechtert, lag allerdings 2009 mit 99,7 Prozent immer noch recht gut und damit knapp an der 100 Prozent Marke. Noch besser als die gute Zahlungsfähigkeit stellt sich als zweiter finanzieller Stabilitätsindikator die Eigenkapitalquote dar: Die österreichischen Unternehmen können durchwegs auf eine hervorragende, durchschnittliche Eigenkapitalausstattung bauen. Im Krisenjahr 2009 liegt die Eigenkapitalquote mit 43,0 Prozent immer noch in einem sehr guten Bereich.

Magere Steuerleistung

„Steuern zahlen ist gesellschaftliche Verantwortung“, diesen Grundsatz beherzigen Unternehmen in Österreich offensichtlich nicht: Die Ergebnisse des AK Unternehmensmonitors zeigen, dass die tatsächliche Körperschaftssteuerleistung inakzeptabel niedrig ist. Der effektive Ertragssteuersatz der heimischen Unternehmen liegt in

den letzten fünf Jahren jeweils deutlich unter dem nominalen Steuersatz von 25,0 Prozent. Die absolut geringste Steuerleistung ist im Krisenjahr 2009 mit 17,5 Prozent zu beobachten. Gemessen am effektiven Steuersatz weisen österreichische Unternehmen auch im internationalen Vergleich eine magere Steuerleistung auf.

Fazit

Die heimischen Unternehmen haben trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Krise dank ihrer soliden Eigenkapitalausstattung gepaart mit ausreichender Liquidität gut überstanden. Überraschend stark profitierte die Gruppe der EigentümerInnen: Hohe Eigenkapitalrentabilitäten und großzügige Dividenden standen auch 2009 auf der Tagesordnung. Im Gegensatz dazu kämpften die Beschäftigten mit erhöhtem Arbeitsdruck sowie in Folge von Kurzarbeit mit Lohn- und Gehaltseinbußen. Von den Kündigungen waren besonders ZeitarbeitnehmerInnen betroffen. Mehr denn je müssen jetzt die Unternehmen in die Verantwortung genommen werden, endlich ihren Beitrag für gerechte Verteilung zu leisten. Die Arbeiterkammer fordert maßvolle Ausschüttungen, das umgehende Schließen von Steuerschlupflöchern und für die Beschäftigten einen fairen Anteil an den künftigen Produktivitätszuwächsen.

IFAM-HINWEIS

Download Langversion unter:
<http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d136/Unternehmensmonitor2010.pdf>

IFAM TERMINE FRÜHJAHR 2011

Schnupperkurs für NeueinsteigerInnen

14.–16. März 2011

Orientierung im Aufsichtsrat

Grundmodule

7.–10. März 2011

2.–5. Mai 2011

Wirtschaftliche Mitbestimmung

25.–27. Mai 2011

Die Aufsichtsratssitzung

Wahlmodule

9.–10. Mai 2011

Die eigene Bilanz analysieren

11. Mai 2011

Aufsichtsrat meets Abschlussprüfer

12. Mai 2011

Wirtschaftskriminalität – eine Gefahr für Aufsichtsräte und Arbeitsplätze

23.–24. Mai 2011

Umstrukturierung, Ausgliederung, Fusion

14.–15. Juni 2011

Analyse von Versicherungsbilanzen

20.–21. Juni 2011

Analyse von Bankbilanzen

IFAM-Auskünfte

Inhaltliche Fragen: Ines Hofmann,
 Ines.Hofmann@akwien.at oder
 01/50165-2268

Organisatorische Fragen:
 Friederike Harmuth,
 Friederike.Harmuth@akwien.at
 oder 01/50165-3281

IFAM-Anmeldung

Nicole Appinger
 ÖGB-Bildungsreferat,
 bildung@oegb.at
 01/534 44-39254

Ifam Forum – Terminavis

AUFSICHT (ODER) RAT

Der Aufsichtsrat im Spannungsverhältnis zwischen Überwachung und Strategieberatung

Das in Zukunft einmal jährlich stattfindende Ifam Forum soll ArbeitnehmervertreterInnen die Möglichkeit geben, sich über aktuelle Entwicklungen rund um den Aufsichtsrat zu informieren, sich mit anderen AufsichtsratskollegInnen bzw. ExpertInnen aus der Praxis auszutauschen und über kontroverse Aufsichtsrats Themen zu diskutieren.

An der kommenden Diskussion zum obigen Thema nehmen ua. teil: Winfried Braumann (Aufsichtsrat), Christof Luger (Wirtschaftsprüfer), Leopold Miedl (Arbeitnehmervertreter), Wilhelm Rasinger (Anlegervertreter)

Montag, 11. April 2011, 16.00 – 18.30 Uhr

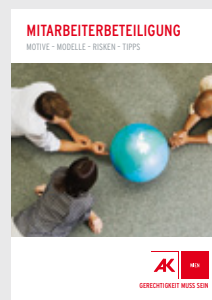
Bildungszentrum AK Wien, Großer Saal
Theresianumgasse 16-18, 1040 Wien
Wir ersuchen um Anmeldung: Sylvia Steinbach,
Telefon 01-50165-2650 oder bw@akwien.at

IFAM BROSCHÜRENTIPP

Aktualisierte AK-Broschüren für Betriebsräte



Umstrukturierung
Fusion, Outsourcing,
Ausgliederung



Mitarbeiterbeteiligung
Motive-Modelle-Risiken-Tipps

Bestellung:

AK Wien, Abteilung Betriebswirtschaft
Telefon 01-50165-2650 oder 2362
Download unter www.ifam-aufsichtsrat.at

IFAM BERATUNGSTIPP

AK-Bilanzberatung für Betriebs- und Aufsichtsräte

Wie jedes Jahr werden auch in den nächsten Wochen wieder die Jahresabschlüsse vom Aufsichtsrat kontrolliert, beschlossen und dann der Hauptversammlung vorgelegt werden. Dem Aufsichtsrat müssen die Jahresabschlüsse (inkl. Prüfbericht) innerhalb der ersten 5 Monate nach dem Bilanzstichtag übermittelt werden. Da dem Aufsichtsrat bei der Bilanzkontrolle eine besondere Verantwortung zukommt, haben die

Arbeiterkammern bereits seit Jahren ein besonderes Service für Betriebs- und Aufsichtsräte eingerichtet. Die Jahresabschlüsse werden von einem/r AK-ExpertIn sorgfältig analysiert und im Rahmen eines Beratungsgesprächs gemeinsam mit dem Betriebsrat besprochen. Für die Aufsichtsratsitzung werden Fragen und Themenstellungen erarbeitet.

Nähere Auskünfte:

Abteilung Betriebswirtschaft, AK Wien,
Telefon 01-50165-2650 oder 2362